

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 62 (1975)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Vorschläge zu einer Strukturreform der KLVS  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527822>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unsere Meinung

### Vorschläge zu einer Strukturreform der KLVS

An der Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins (KLVS) vom 22. Februar in Zug wurden im Anschluss an ein Grundsatzreferat über Sinn und Zweck katholischer Verbände in unserer Zeit 14 Vorschläge des Zentralvorstandes vorgelegt, die eine schon längst fällige Strukturreform des KLVS zum Inhalt haben. Da es nicht möglich war, diese Vorschläge zu diskutieren, wurde eine zweite DV in Aussicht genommen. Um die Vorschläge einem breiteren Kreis zugänglich zu machen, werden sie hier abgedruckt und in Vernehmlassung gegeben.

CH

1. Der KLVS erstrebt unter der neuen Bezeichnung «Christliche Erziehergemeinschaft der Schweiz» den Zusammenschluss aller an christlicher Bildung und Erziehung interessierten Schweizer Katholiken.

Die Gemeinschaft umfasst nicht nur Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen, sondern auch Hochschuldozenten, Bildungspolitiker, Eltern und Theologen, die sich für die Wahrung christlicher Grundsätze in unserem Bildungswesen einsetzen wollen.

2. Die christliche Erziehergemeinschaft versteht sich als offizielle Partnerin der Bischöfe in allen Bildungsfragen, fördert die fachliche, religiöse und charakterliche Weiterbildung seiner Mitglieder durch Vortragsreihen, Diskussionsrunden, Besinnungstage und Kurse sowie die Herausgabe der Zeitschrift «schwei-

zer schule», die für alle Mitglieder obligatorisches Verbandsorgan wird.

3. Die bestehenden Sektionen und Kantonalverbände bleiben bestehen, geben aber dort, wo dies heute noch der Fall ist, ihre Funktion als offizielle Kantonalverbände der Lehrerschaft auf.
4. In jeder Ortschaft sind Basis-Gruppen zu bilden, die sich auch zu gesellschaftlichen Anlässen treffen können.
5. Eine Jahrestagung führt die Mitglieder aus der ganzen Schweiz zusammen.
6. Die Erziehergemeinschaft arbeitet mit bestehenden Institutionen wie Paulus-Akademie, Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern, Bildungsrat der Schweizer Katholiken usw. eng zusammen.
7. Wo dies möglich ist, sollen an den Lehrerseminarien Basis-Gruppen gebildet werden.
8. Neu zu regeln ist das Verhältnis der Erziehergemeinschaft zum Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz und zum Schweizerischen Lehrerverein.
9. Mit Ausnahme der Ordensgemeinschaften kennt die Erziehergemeinschaft nur Einzelmitgliedschaft.
10. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 70.– festgelegt. Darin inbegriffen sind das Abonnement der Vereinszeitschrift und die Lehreragenda.
11. Alle bisherigen Werke der KLVS und VKLS bleiben bestehen.
12. Organe der Erziehergemeinschaft sind:
  - a) die Generalversammlung
  - b) die Delegiertentagung

- c) der Zentralvorstand
  - d) das Sekretariat mit einem haupt- oder nebenamtlichen Sekretär
  - e) die Kontrollstelle
13. Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zuhanden einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung ein neues Statut vorzulegen hat. Diese Arbeitsgruppe ist
- so zusammenzusetzen, dass sie dem in These 1 formulierten Zweckparagraphen entspricht.
14. Nach Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung ist eine Werbekampagne durchzuführen, die sich auf alle erfassbaren katholischen Erzieher, Theologen und Schulpolitiker erstrecken soll.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: 38 000 Schüler im Jahr 1974

#### in Kinderverkehrsgärten

Über 300 000 Schüler haben in den letzten 23 Jahren einen der drei mobilen Kinderverkehrsgärten des Touringclubs der Schweiz (TCS) besucht. Mit diesen Verkehrsanlagen sollen die Kinder über die Gefahren und das richtige Verhalten im Strassenverkehr besser und anschaulicher informiert werden, als dies mit theoretischen Erklärungen möglich ist. Langfristig erhofft man sich ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein der Verkehrsteilnehmer.

### ZH: Anstellungsverbot für bestrafte Studenten

Der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, hat grundsätzlich untersagt, Studenten, die in Disziplinarverfahren bestraft worden sind – und sei es auch nur mit einem Verweis –, eine Anstellung zu geben. Studenten aber, die in ein Disziplinarverfahren verwickelt und freigesprochen worden seien, könnten, so bestätigt die Erziehungsdirektion, eine Anstellung erhalten, sofern die zuständigen Seminarleiter auf die Anstellung aus fachlichen Gründen Wert legen und sofern die Studenten nach Meinung der zuständigen Dozenten die für einen geregelten Lehr- und Forschungsbetrieb notwendige Kooperationsbereitschaft zeigen. Dieser Entscheid steht im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren gegen 14 Publizistikstudenten an der Universität Zürich, die ohne Bewilligung Räume des Seminars benutzt hatten. Acht Studenten wurden freigesprochen, und an sechs wurde ein Verweis erteilt.

### ZH: Übernahme von zwei Töchterschulen durch den Staat

Die Stimmberchtigten des Kantons Zürich haben bei einer Stimmabteiligung von 34,87 Prozent die Übernahme der Töchterschule Zürich durch den

Staat mit 153 366 zu 67 141 Stimmen gutgeheissen, die Übernahme der Mädchenschule Winterthur mit 151 769 zu 67 977 Stimmen. Bemerkenswert daran ist, dass künftig wie an den Kantonschulen der Landschaft auch in allen Mittelschulen in der Stadt Zürich gemischte Klassen von Mädchen und Knaben geführt werden.

### BE: Vereinigung bernischer Musikschulen gegründet

Die Vereinigung bernischer Musikschulen hat in Bern ihre konstituierende Versammlung abgehalten. Zu ihrem Präsidenten wurde Heinz Schibler, Burgdorf, gewählt. Die in verschiedenen Regionen auf private Initiative entstandenen Musikschulen sollen die Konservatorien entlasten und auch in ländlichen Gegenden einen qualifizierten Musikunterricht ermöglichen. – Im Mai soll in Baden der Verband der Musikschulen der deutschsprachigen Schweiz gegründet werden.

### BE: 35 Berner Dozenten distanzieren sich

Die Relegation zweier Studenten an der Universität Bern habe «den Rahmen der Verhältnismässigkeit gesprengt», und die Eröffnung von 42 weiteren Disziplinarverfahren sei «unangemessen und nicht geeignet, die Atmosphäre eines rationalen Gesprächs, zu dem auch die freie Kritik gehört, zu fördern». Diese Auffassung vertreten 35 Berner Dozenten aus allen Fakultäten in einem offenen Brief an den Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS).

Verurteilt wird auch der seinerzeitige Polizeieinsatz im soziologischen Institut, um eine Protestversammlung aufzulösen. Diese Angelegenheit, heisst es in dem offenen Brief, hätte auf andere Weise besser beigelegt werden können. Die 35 Dozenten wenden sich indessen auch gegen «alle Akte studentischer Gewalt gegen Dozenten,